

<b>Arbeitsgruppe/Themenfeld</b>	<b>Themenfeld 4 - Dorfgemeinschaftshäuser</b>
---------------------------------	---

<b>Verantwortliche Person</b> (= Ansprechpartner/in)	Stadt Langelsheim	Julia Hinz
	Samtgemeinde Lutter am Barenberge	Gabriela Polenske
<b>Bearbeitungsstand</b>	Datum	24.04.2019

<b>Kommunale Rechtsgrundlagen usw.</b> Satzungen, Verordnungen, Verträge, Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen		Änderungsbedarf ja / nein oder (bei gleichen Regelungen) lediglich zusammenfassen; ggf. Nennung von Kündigungsfristen bei Verträgen
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
Benutzungsordnung für den Mehrzweckraum im Dorfgemeinschaftshaus Bredelem der Stadt Langelsheim	<p>Satzung der Gemeinde Wallmoden über die Nutzung der Mehrzweckhalle und der Dorfgemeinschaftshäuser</p> <p>Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mehrzweckhalle in der Gemeinde Wallmoden, Ortsteil Alt Wallmoden</p> <p>Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Wallmoden, Ortsteil Neuwallmoden</p> <p>Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Hahausen</p> <p>Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Hahausen</p> <p>Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus des Flecken Lutter am Bbge. in Nauen</p> <p>Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus im Flecken Lutter am Bbge., Ortsteil Nauen</p>	<p>Langelsheim: Keine Änderungen notwendig.</p> <p>Lutter am Barenberge: Überarbeitung der Satzungen DGH Alt Wallmoden und Hahausen aufgrund aktueller Sanierungsmaßnahmen - keine fusionsbedingte Überarbeitung.</p>

Nutzungsverträge (Fremdnutzung z.B. durch Vereine)	Mietvertrag mit DRK Hahausen  Vertrag mit Ev.-lt. Kirchen- gemeinde Neuwallmoden	Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.
Pachtvertrag mit der ortsansässigen Gaststätte „Dorfkrug“	Pacht-/Dienstvertrag mit dem Bewirtschafter der Mehrzweckhalle in Alt Wallmoden	Keine Änderungen notwendig. Rechtsnachfolgeregelung.

<b>Eingesetzte (Fach-)Software</b> Welche Software wird eingesetzt? Ist die Software im Haus oder wird über einen Anbieter darauf zugegriffen?		Welche Software soll (weiter) genutzt werden?
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
./.	./.	

<b>Bestehende Mitgliedschaften, Abonnements etc.</b> z. B: Mitgliedschaft in Verbänden, Abos für Fachliteratur, Zeitschriften oder Loseblattsammlungen		Welche Doppelmitgliedschaften oder -bezüge können eingespart werden?
Langelsheim	Lutter am Barenberge	
./.	./.	

<b>Fusionsbedingte finanzielle Auswirkungen</b> Welche finanziellen Auswirkungen (ohne Personalkosten) könnte die Fusion bringen?
./.

<b>Außenstelle Lutter am Barenberge</b> Ist es sinnvoll, für dieses Themenfeld Ansprechpartner in Lutter am Barenberge vorzuhalten? Falls ja, was sollte für die Aufgabe dort vorgehalten werden (lediglich Annahmestelle, Zugriff auf Software, Formulare)?
Nein

<b>Wesentliche Unterschiede im Bearbeitungsprozess</b>
Lutter am Barenberge: Jedes Haus ist in der Bearbeitung unterschiedlich

<b>Sonstiges</b>
Im Rahmen der Benutzungsordnung kann der Mehrzweckraum von Einwohnern der Stadt Langelsheim für private Feiern genutzt werden. Die Benutzer sind verpflichtet, sämtliche Getränke und Speisen nur von dem jeweiligen Pächter der Gaststätte im Dorfgemeinschaftshaus zu beziehen bzw. eine einvernehmliche Regelung zu treffen. Das Benutzungsentgelt beträgt 50,00 € pro Veranstaltung.
Im Untergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses befindet sich die Stadtbücherei Bredelem. Im Obergeschoss des Gebäudes ist der Jugendraum vorzufinden. Im Keller befindet sich der Schießstand des Schützenvereins.
Da der Mehrzweckraum auch als Turnhalle genutzt wird, befinden sich dort Sportgeräte. Diese werden einer jährlichen Sicherheitsüberprüfung (Sportstättenrevision) unterzogen. Diese und eventuelle Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen erfolgen durch das Amt für Ordnung und Soziales.
Die Dorfgemeinschaftshäuser Alt Wallmoden, Neuwallmoden, Hahausen und Nauen werden im Rahmen der jeweiligen Benutzungs-, Gebührenordnung von den örtlichen Vereinen genutzt. Die

DGH's werden auch für private Feiern an die Einwohner und an Auswärtige vermietet.

Für die Mehrzweckhalle Alt Wallmoden ist ein Bewirtschafter eingesetzt. An ihn ist ein Gastraum verpachtet. Ein Saal und ein Clubraum werden wie oben beschrieben genutzt. Bei einer Nutzung besteht, auch bei privaten Feiern, keine Abnahmepflicht für Speisen und Getränke vom Bewirtschafter der Mehrzweckhalle.

Es ist anzumerken, dass ein Trakt für die Freiwillige Feuerwehr Alt Wallmoden in das Gebäude integriert ist.

Ferner schließt sich an das Gebäude ein vermietetes Wohnhaus an.

Im Dorfgemeinschaftshaus Neuwallmoden befinden sich die Dorfgemeinschaftsräume im Obergeschoss. Im Erdgeschoss hat die Freiwillige Feuerwehr Neuwallmoden ihren Dienstraum. Ein weiterer Raum ist der ev.-lt. Kirchengemeinde Lutter-Neuwallmoden als Beetsaal überlassen.

Im Dorfgemeinschaftshaus Hahausen steht ein Raum zur Verfügung. Nutzung wie beschrieben. Der zweite Raum ist an das DRK Ortsverein Hahausen vermietet.

Der Dorfgemeinschaftsraum in Nauen wird von den örtlichen Vereinen und für private Feiern genutzt. Einen weiteren Raum nutzt die Freiwillige Feuerwehr Nauen als Dienstraum. Dem Gebäude schließt sich ein vermietetes Wohnhaus an.

Außer den aufgeführten Dorfgemeinschaftshäusern ist in der Kurt-Klay Grundschule in Lutter eine Bürgerbegegnungsstätte eingerichtet. Sie dient, neben dem Schulbetrieb und besonderen Anlässen, für Zusammenkünfte der örtlichen Vereine. Vermietungen an Private gibt es nicht.